

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

7 (8.1.1891)

Beilage zu Nr. 7 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Januar 1891.

Rechtspredung.

Leipzig, 6. Jan. (Reichsgericht.) Gibt Jemand Gift an einen Anderen zur Aufbewahrung, obwohl er sich bewusst sein muß, daß das Gift infolge dessen nicht so werde verwahrt werden, daß nicht eine Gefahr der Vergiftung gegeben sei, so ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, Ersterer, wenn durch das sodann schlecht verwahrte und mit anderen Verbrauchsgegenständen vermischte Gift ein Schaden verursacht ist, aus § 326 Str.-G.-B. wegen fahrlässiger Vergiftung zu bestrafen.

Wird der Anspruch auf Aussonderung einer dem Gemeinshuldner nicht gehörigen Sache aus der Konkursmasse von dem Eigentümer dieser Sache gestiftet oder aus Nachlässigkeit nicht geltend gemacht, und wird demzufolge die Sache, trotz des Widerspruchs des Gemeinshuldners, als diesem und zur Masse gehörig, veräußert, so kann der Eigentümer, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom Gemeinshuldner Schadenersatz nur bis zum Betrage des Erlöses jener Sache, nicht aber Erfaß des über den Erlös hinausgehenden Wertes verlangen.

Durch den Entmündigungsbeschuß wegen Völlstimmigkeit wird, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, nicht der Beweis erbracht, daß der Entmündigte zu irgend einer diesem Beschuße vorausgegangenen Zeit blödsinnig gewesen sei; der Beweis hierfür muß vielmehr von der Prozeßpartei, welche die Unverbindlichkeit der dem Entmündigungsbeschuße vorausgegangenen Willenserklärungen behauptet, besonders geführt werden.

Bei einer Aktienemission einer bestehenden Aktiengesellschaft behufs Vermehrung der Betriebsmittel hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, der Vorstand der Aktiengesellschaft hiervon, erst nachdem die Generalversammlung den auf eine neue Aktienemission vom Vorstande gestellten Antrag genehmigt hat, aber vor der Zeichnung und jeder sonstigen, die Emission selbst betreffenden Veranstaltung der zuständigen Steuerbehörde die durch § 4 Absatz 1 des Reichsstempelgesetzes vorgeschriebene Anzeige zu machen.

Der die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern in Bezug auf das Arbeitsverhältnis betreffende § 120a. der Reichsgewerbeordnung findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, Anwendung, gleichviel, ob der Arbeiter in einem dauernden Dienstverhältnis zu seinem Arbeitsherrn steht oder nur ganz vorübergehend angenommen ist, oder ob der Lohn nach Zeit bemessen oder im Accord vereinbart ist.

Ist auf Grund des Reichsstaftpflichtgesetzes dem Verletzten wegen der infolge der Verletzung eingetretenen Erwerbsunfähigkeit eine dauernde Entschädigungsrente zugewilligt, so hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, diese Rente für diejenige Zeit, in welcher der Verletzte eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, wegzufallen.

Zwischenhandlungen gegen die auf kaiserlichen Verordnungen vom Jahre 1880 und 1883 beruhenden Verbote der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch zc. amerikanischen Ursprunges sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, mit der Konfiskation der verbotswidrig eingeführten Gegenstände (§ 134 Vereins-

zollgesetz) und aus § 327 des Str.-G.-B. wegen Verletzung von Einfuhrverboten, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit (vorliegend: Trichinose) angeordnet worden sind, zu bestrafen.

Die Bestimmung des Aktiengesetzes vom 18. Juli 1884, welche im Handelsgesetzbuch als 4. Absatz des Art. 215a. Aufnahme gefunden hat: „Eine Zustimmung von Rechten auf den Bezug neu auszugebender Aktien, welche vor dem Beschluß auf Erhöhung des Grundkapitals erfolgt, ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam“, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, auf die vor dem Inkrafttreten des neuen Aktiengesetzes zugewiesenen Bezugsrechte neu auszugebender Aktien keine Anwendung; die Wirksamkeit dieser früher entstandenen Bezugsrechte ist durch das neue Aktiengesetz nicht beeinträchtigt worden.

Karlsruhe, 7. Jan. (Oberlandesgericht.) Die Bestimmung des Art. 213d. des Handelsgesetzbuchs, wonach Vergleiche oder Verzichtleistungen, welche die der Gesellschaft aus der Gründung zustehenden Ansprüche gegen die nach Art. 213a. bis c. verpflichteten Personen betreffen, erst nach Ablauf von drei Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister zulässig sind, spricht sich nur auf Ansprüche aus Verpflichtungen gemäß der bezeichneten Artikel, nicht auch auf Ansprüche aus Verpflichtungen, sei es auch der nämlichen Personen, welche aus anderen Rechtsgründen erwachsen, insofern auch nicht auf Ansprüche aus Verträgen.

Durch die Vorschrift, daß die Aktiengesellschaft Dritten gegenüber durch den Vorstand vertreten, und daß sie durch die von dem Vorstande in ihrem Namen geschlossenen Geschäfte berechtigt und verpflichtet wird, ist nicht ausgeschlossen, daß die Aktiengesellschaft auch durch Handlungen des Aufsichtsrathes verpflichtet werden kann. Letzterer ist die ihm zustehenden gesetzlichen und statutarischen Befugnisse nur kraft einer ihm von der Aktiengesellschaft erteilten Vollmacht aus; hierbei kann er sich in geeigneten Fällen sachverständiger Hilfe bedienen.

Die freigegebenen Zuwendungen, welche ein Erbe zu verschiedenen Zeiten von dem Erblasser empfangen hat, können weder als unter den Inbegriff des von dem Erben unter anderen Voraussetzungen anzugebenden oder herauszugebenden Nachlasses fallend angesehen werden, noch stellen dieselben einen von dem Schenknehmer anzugebenden oder herauszugebenden Inbegriff von Sachen oder Rechten dar. Ein Offenbarungseid kann deshalb nicht allgemein bezüglich aller erlangten Vortheile begehrt werden.

Literatur.

Erinnerungen aus dem Leben eines Westpreußen. Von Eduard Reichenan. Gotha, Friedrich Andr. Perthes (Emil Perthes), 1890. Preis: brosch. 5 M., geb. 6 M. Ein anziehendes, freundliches Lebensbild wird hier geboten. Führt es auch nicht gerade auf die höchsten Höhen des Lebens, so ist es doch bedeutsam, geistesmächtig und bewegt genug, um eine allgemeine Theilnahme in Anspruch zu nehmen. Reichenan ist im Jahre 1809 als eines Medizinalraths Sohn zu Marienwerder geboren. Seiner engeren Heimath hat er stets eine warme und treue Liebe bewahrt. Vielfach veranlagt und eine hervorragende praktische Natur ließ er sich während seines Studiums der Rechte zu Königsberg und Berlin seine Ausbildung fleißig

angelegen sein, bewahrte aber dabei einen freien Blick und einen frischen Verkehr mit dem Leben, wodurch eine Fülle von Anregungen und Bildungselementen sich ihm erschloß. Sein offenes Gemüth nahm alle Eindrücke mit Lebhaftigkeit auf, und seine mittheilbare Natur trieb ihn nicht nur zu lebhaftem Verkehr mit edlen Familien, sondern auch zu mancherlei dichterischen Versuchen. 1831 trat er in den preussischen Staatsdienst. Frühzeitig wurde er zu kommissarischen Arbeiten bei besonderen Veranlassungen herangezogen, die ihm manche Förderung eintrugen. Wir finden ihn 1849 als Regierungsrath in Regnitz, seit 1858 als Oberregierungsrath und Dirigent der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau. Schon im Jahre 1860 rückte er zum Dirigenten des Provinzialschulcollegiums und des Medizinalcollegiums der Provinz Brandenburg auf, welches Amt ihn nach Berlin führte. Dem genannten Schulcollegium ist außer den höheren Lehranstalten in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. O. auch das Elementarschulwesen der Stadt Berlin nebst allen dortigen Erziehungsanstalten unterstellt. Diese Einrichtung gab Anlaß zu einer umfassenden und weit verzweigten Thätigkeit. Die Ernennung zum Geh. Oberregierungsrath erfolgte im Jahre 1879. Mit dem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1890 schloß die Mittheilungen. — Die zweite Hälfte des Buches berichtet neben den amtlichen Thätigkeiten des Verfassers eingehend über eine ganze Zahl von Reisen, welche durch seinen Verkehr mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten belebt werden. Die vielseitige und gemüthvolle Selbstbiographie wird, wie wir annehmen dürfen, vielen Lesern Genuß und Förderung gewähren.

Perthes' Handlexikon für evangelische Theologen. Ein Nachschlagebuch für das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen Theologie. 21. und 22. Lieferung (B. Raffael). Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1890. Preis 2 M.

Mit dieser Doppellieferung beginnt der letzte (dritte) Band des nun genugsam bekannten Werkes. Die Schlusslieferung soll in den ersten Wochen des neuen Jahres vorliegen, das damit in nur 7/8 Jahren vollständig geworden ist. Im vorliegenden Heft fällt durch seinen Umfang der etwa 1 1/2 Seite füllende Artikel „Predigt“ auf, ferner Artikel wie Palästina, Pappi (mit chronologischem Verzeichniß sämmtlicher Päpste), Paradies, Pentateuch, Petrus (61 Träger dieses Namens), Philipp (20), Philippus (12), Philo, Prädestination zc. Auch in den kleineren Artikeln wird doch bei aller Kürze überraschend viel geboten.

Die Lunge. Ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande. Nebst einem Abschnitt über Heiserkeit und ihre Heilung von Dr. Paul Kiemer. 7. Auflage, durchgesehen und nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Franz Karl Gerker, prakt. Arzt in München. Mit 43 in den Text gedruckten Abbildungen, X und 266 Seiten. Preis 2 Mark, in Leinwand gebunden 3 Mark. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Das Buch gewährt einen dankenswerthen Beitrag zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse über ein Organ unseres Körpers, durch dessen falschen Gebrauch eine große Anzahl von Menschen alljährlich dem Sackthum und Tode anheimfällt. Der Verfasser geht bei seiner Belehrung ganz planmäßig zu Werke, indem er zunächst den Bau der Lunge erklärt, dann die Art und Weise der Athmung, die Diätetik der Lunge, die Entstehung und schließlich die Behandlung der Lungenerkrankungen bespricht. Die Darstellung ist verständlich und lebendig und wirkt so überzeugend, als der Verfasser aus eigener Praxis erzählt und zahlreiche Heilerfolge mittheilt. Seine Rathschläge verdienen Befolgung und Anwendung im täglichen Leben, das leider bei vielen Menschen in Gleichgültigkeit auf die Gesundheit und Erhaltung dieses lebenserhaltenden Organs verläuft. Das Bändchen reißt sich ein in die bei J. J. Weber erscheinenden „Illustrirten Gesundheitsbücher“, deren billige Erwerbung ihnen viele Abnehmer zuführt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Wie ein Theaterstück entsteht.

Novelle. (Schluß.)

Es war noch etwas früh am Vormittag, als der Dichter die Schelle an der Thür zu Charlottens Wohnung zog. Trotz der frühen Stunde ward er angenommen. Charlotte trat ihm nicht weniger herzlich als gestern Abend entgegen und ihr gültiges, wohlwollendes Wesen entzückte ihn eben so sehr, wie ihre Erscheinung in dem duftigen Morgenanzug, der so leicht und weich die zarten Glieder umschloß, seine Sinne bezauberte und seine Empfindungen zum Zummeln der Seele entfachte. Er fühlte, wie er die Herrschaft über sich selbst verlor, wie jede Besonnenheit von ihm entwich; nicht seine Vernunft, nur sein Herz allein beehrte das Wort und alles, was er in seinem Inneren mit sich herumgetragen hatte seit dem Abend, an dem er Charlotten zum ersten Male sah, wurde von der geschwägigen Zunge ausgeplaudert. Lange hielt er die Hand Charlottens, die er in heftiger Bewegung erfaßt hatte, fest umschlossen; nun drückte er sie gegen die zuckenden Lippen und von dem Sessel glitt er herab zu den Füßen des angebeteten Weibes. In tiefer Erschütterung stand Charlotte vor ihm; sank entzogen sie ihm ihre Hand und legte sie auf die Schulter des Knieenden. „Kothar“, sagte sie langsam und eine weiche, wehmüthige Empfindung durchzitterte ihre Stimme, „Sie haben mir nach der großen Freude des gestrigen Abends einen herben Schmerz bereitet. Was ich Ihnen sage, muß Ihnen weh thun, und was Sie schmerzt, schmerzt mich selbst. Sie sagen mir, Sie lieben mich. Wie hätte mir das ein Geheimniß sein können, ehe Sie es aussprachen? Ich habe diese Liebe in Ihrem Herzen keinen sehen. Ich habe auch den Augenblick kommen sehen, in dem Sie mir Ihre Gefühle gestehen würden. Verhindern konnte ich diesen Augenblick nicht, und wenn ich es hätte thun können, so hätte ich es doch vielleicht nicht gethan. An der Sonne dieser Liebe ist Ihr Talent gereift und hat eine herrliche Frucht hervorgebracht. Ihre Liebe, Kothar, glauben Sie es mir, macht mich stolz und glücklich. Aber ich kann sie nicht erwidern. Um meinetwillen nicht, um Ihre willen nicht. Ständen wir Beide im gewöhnlichen Treiben der Welt, ohne Ehrgeiz, ohne Bewußtsein einer höheren Mission, ich würde Ihnen ohne ein Wort der Widerrede meine Hand reichen. Auch in meinem Herzen spricht etwas für Sie, ja Kothar, es spricht

lauter, als ich es wünsche, und es wird mir nicht leicht, Ihrer Werbung ein kaltes „Nein“ entgegenzusetzen. Aber wir gehören Beide uns nicht ganz selbst an. Ich empfinde es zu tief, um Sie und mich selbst darüber täuschen zu können, daß ich nicht für das Leben an der Seite eines Mannes geschaffen bin. Mich hält mit eisernen Banden der Beruf fest, dem mein Leben gewidmet ist. Ich kann von der Kunst nicht los, so herb auch zuweilen die Enttäuschungen in meinem Berufe sind und so flüchtig das Glück ist, das ich in ihm finde. Es mag wohl sein, daß es unglückliche Geschicke in unserem Geschlecht sind, die den Beruf als Weib, als Gattin verfehlt haben. Ich gehöre zu diesen unglücklichen Geschickten. Für mich ist mein Beruf, muß mein Beruf Erbsatz für alles sein, was die Frau an Glück in der Ehe findet. Glauben Sie mir, Kothar, ich habe vielleicht Talent zur Bühne, aber ich habe keines zur Ehe. Ich würde Sie und mich unglücklich machen, wenn ich einer Wallung meiner Empfindung, einem Ruck meines Herzens nachgeben und zu Ihrer Werbung Ja sagen wollte. Dazu bin ich zu ehrlich, dazu kenne ich mich zu gut. Mein Streben kann ich nicht unterdrücken, meine Begeisterung für die Kunst nicht zum Schweigen bringen; ich kann mich nicht frei machen aus dem Banne, unter dem mein Leben steht. So viel von mir. Was aber Sie betrifft, mein lieber, theurer Freund, den ich von Herzen verehere, so würde ich Ihr Talent in dem Sonnenaufgange Ihres Rahmens erlösen, wenn ich Ihre Erlaubnis an die meine knüpfen würde. Unerfüllte Liebe ist die Triebfeder Ihres Schaffens gewesen. Ihre Schaffenskraft würde verleschen, wenn der erste große Triumph Ihres Lebens Ihnen die Sehnsucht aus dem Herzen raubte und Sie unfrei machte. Auch Sie würden der Kunst verloren gehen, Ihr großes Talent würde verkümmern. Und das sollen Sie nicht. Eine große Zukunft liegt glänzend, im Morgenrothenschein des ersten verheißungsvollen Erfolges vor Ihnen ausgebreitet. Diese Zukunft dürfen Sie nicht opfern. Wie ich, so leben auch Sie nicht für sich selbst allein, sondern für viele andere, die wir mit unserem Talent erfreuen, veredeln können. Ich weiß, mein theurer Freund, und dieses Bewußtsein bewegt mich schmerzhaft genug. Sie werden mit tief vermundeter Seele von mir fortgehen, aber glauben Sie mir, dieser Schmerz gehört zu den heilsamen Schmerzen; und wenn Sie in dieser Stunde mir grüßen, so wird auch die Stunde kommen, in der Sie mir danken. Nicht wir bestimmen unser Geschick, sondern ein Höherer bestimmt es, und sobald wir in diese Bestimmung

eingreifen, geschieht es zu unserem Unheil. Folgen Sie, mein theurer Kothar, Ihrer Bestimmung, entfalten Sie Ihr Talent, das noch viele Tausende erfreuen und zum Guten erziehen soll; bleiben Sie der Bühne treu, schaffen Sie, und aus der Ferne will ich dankbar und freudig, ohne eigennütigen Wunsch und mit dem Bewußtsein, es unter Verzicht auf die Neigung meines Herzens zu thun, auf Ihre Erfolge blicken. Werden Sie ein Dichter, werden Sie es, wenn Sie mir schon die Günst Ihres großen und edlen Herzens schenken, um meinetwillen!“

Von ihren Gefühlen übermannt, hatte Charlotte zuletzt nur noch mit Anstrengung gesprochen. In tiefem Schluchzen lag Kothar zu ihren Füßen. Bärtlich, wie man ein Kind aufhebt, richtete sie den Freund auf, und als sie sein von Thränen überströmtes Gesicht emporrichtete, neigte sie sich in tiefer Herzensbewegung zu ihm nieder und ihre Lippen berührten in langem Kusse seine heiße Stirn. Sie duldete es schweigend, daß Kothar sie in seine Arme faßte und lange umschlossen hielt. Dann ging er, ohne sich umzublicken, aus dem Zimmer.

Das ist nun Alles lange vorbei und aus dem Anbeter Charlottens, den wir Kothar nannten, weil sein wirklicher Rufname nicht angegeben werden konnte, ohne die Persönlichkeit allzu kenntlich zu machen, ist ein bekannter, erfolgreicher Bühnenschriftsteller geworden. Von Liebe ist zwischen ihm und Charlotten nie wieder die Rede gewesen und wenige Menschen haben erfahren, daß die Beiden niemals einander nahe getreten sind. Charlotte gehört heute noch der Bühne an, wenn auch nicht mehr in dem Rollenfache wie damals, und den Wenigen, welche die hier erzählte Geschichte kannten, ist es nicht entgangen, wie in den Bühnenbüchern Kothars allmählich das heute von Charlotten bescheidete Rollenfach reichlicher bedacht wurde. Der Gedanke an Charlotten hat den Dichter auch bei seinen späteren Dramen nie verlassen und noch immer sind es Festtage seines Lebens, wenn er sie in einer von ihm geschriebenen Rolle auf der Bühne sieht; freilich haben wir den Eindruck erhalten, daß Charlotte auch gerade diese Rollen mit dem vollen Aufgebote ihres Talent und mit dem hingebendsten Eifer spielt. Aber wenn Kothar auch niemals wieder zu Charlotten von seiner Liebe gesprochen hat, so hat doch diese Liebe ihn auf der Bahn erhalten, auf die sie ihn einst führte; jener Kuss Charlottens hat ihn an die Dichtung, an die Bühne gefesselt.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 6. Jan. Weizen per März 20.25, per Mai 20.65, Roggen per März 17.55, per Mai 17.25, Hafer per März 15.25, per Mai 15.60. Weizen per März 13.15, per Mai 13. —
 Bremen, 6. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.50. Feh. — Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox 33 1/4, Armour 33.
 Antwerpen, 6. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 17 1/4, per Januar 17,

per Februar 16 1/4, per März 16 1/2. Feh. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 80 1/2 Frcs.
 Paris, 6. Jan. Kaffee per Jan. 65.50, per Febr. 66. — per März-Juni 67.25, per Mai-Aug. 68. — Süssig. — Spiritus per Januar 37.75, per September-Dezember 39.50. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Januar 35.50, per Mai-August 37. — Still. — Mehl, 8 Marques, per Jan. 59.60, per Februar 59.75, per März-Juni 59.90, per Mai-Aug. 59.30. Feh. — Weizen per Januar 26.50, per Februar 26.60, per März-Juni 26.90, per Mai-August 27. — Feh. — Roggen

per Januar 17.10, per Febr. 17.25, per März-Juni 18.10, per Mai-August 18. — Still. — Tag 62. — Wetter: kalt.
 New-York, 5. Jan. (Schlusskurs). Petroleum in New-York 7.40, dto. in Philadelphia 7.40, Mehl 3.80, Rother Winterweizen 1.06 1/2, Mais per Februar 60 1/2, Zucker fair refin. Russ. 4 1/2, Kaffee fair Rio 19, Schmalz per Februar 6.40. — Getreidefracht nach Liverpool 3. Baumwolle-Zufuhr vom Tage 43000 B., dto. Zufuhr nach Großbritannien 12000 B., Zufuhr nach dem Continent 19000 B., Baumwolle per April 9.47, per Mai 9.58.

Beste Weidensverhältnisse: 1 Tdr. = 5 Rml., 7 Gulden (Süd. und Holländ.) = 18 Rml., 1 Gulden 2. R. = 8 Rml., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 6. Januar 1891.

1 Tdr. = 80 Pf., 1 Rfl. = 80 Rml., 1 Dollar = 4 Rml. 25 Pf., 1 Silber- rubel = 8 Rml. 20 Pf., 1 Russ. Rubel = 1 Rml. 50 Pf.

Staatspapiere.	Port 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 87.30	Eisenbahn-Aktien.	4 Gotthard IV. S. Fr. 102.30	3 Obenburger	Fr. 123.30	Franken-Stück	16.15
Baden 4 Obligat. R. 101.70	3 Ausl. Anl. v. 1888 R. 87.30	4 Westf. Febr.-Frans R.	4 Schweizer Central Fr. 102.50	4 Dettm. v. 1854	Fr. 121.50	Engl. Sovereigns	20.27
4 Obl. v. 1886 R. 107. —	Serbien 5 Goldrente R. 89.50	4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn R.	4 dto. Nordost 85-27 Fr. 132.10	4 v. 1860	Fr. 126.60	Obligationen und Industrie-Aktien.	
Bayer 4 Obligat. R. 106. —	Schweden 4 Oblig. R. 102.20	4 Pfälz. Nordbahn R.	5 Südbahn Feuerfrei R. 104.50	4 Stuttg. Raab-Gr. Tdr.	Fr. 104.70	3 1/2 Freiburg v. 1888 R.	96.50
Deutschl. Reichsanl. R. 106.90	Span. 4 Ausl. Anl. R. 75.80	4 Gotthardbahn Fr.	5 Böhml. Westbahn R. 299 1/2	per Stück in R.		3 Karlsruhe v. 1888 R.	87.50
Preußen 4 Consols R. 106. —	Berner 3 1/2 Obligat. Fr. 97.70	5 Gotthardbahn Fr.	5 Gal. Karl-Ludw.-B. R. 186 1/2	3 dto.	Fr. 99.10	3 Erlanger Spinnerei R.	126.20
3 1/2 R. 98.30	Egypten 4 Unif. Obl. Fr. 97.20	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto. I.-VII. Em. Fr.	83.60	3 Karlsruhe Maschinenf. R.	144. —
3 1/2 R. 98.30	3 1/2 Privil. Fr. 93. —	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 Braunschw. Tdr.	104.10	3 Bad. Badef. Wag. R.	86.80
3 1/2 R. 98.30	Argent. 5 Ann. Goldanl. R. 70.50	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Deutsch. Böhml. 20% R.	210. —
3 1/2 R. 98.30	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 141.50	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Rheinische Hypothek.-Bank 60% R.	123.50
3 1/2 R. 98.30	4 Badische Bank Tdr. 114. —	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Wetteregeln-Alfals-R. 150.20	
3 1/2 R. 98.30	5 Basler Bankverein Fr. 167. —	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Dortmund. Union R.	111.50
3 1/2 R. 98.30	4 Berlin. Handelsgef. R. 157.60	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Alpine Montan abqel. R.	—
3 1/2 R. 98.30	4 Darmstädter Bank R. —	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Rheinische Hypothek.-Bank 60% R.	123.50
3 1/2 R. 98.30	4 Deutsche Bank R. 153.70	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Wetteregeln-Alfals-R. 150.20	
3 1/2 R. 98.30	4 Deutsche Vereinsb. R. 109.90	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Dortmund. Union R.	111.50
3 1/2 R. 98.30	4 Deutsche Unionbank R. 79. —	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Alpine Montan abqel. R.	—
3 1/2 R. 98.30	4 Dist.-Komm.-A. Tdr. 211.90	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Rheinische Hypothek.-Bank 60% R.	123.50
3 1/2 R. 98.30	5 Dist. Kredit R. 273 1/2	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Wetteregeln-Alfals-R. 150.20	
3 1/2 R. 98.30	4 Rhein. Kreditbank Tdr. 120.90	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Dortmund. Union R.	111.50
3 1/2 R. 98.30	4 D. Effektenb. 50% Tdr. 125.50	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Alpine Montan abqel. R.	—
3 1/2 R. 98.30	4 D. Hyp.-Bl. 50% Tdr. 104. —	5 Gotthardbahn Fr.	5 Ost.-Ung. St.-B. Fr. 221 1/2	3 dto.	Fr. 104.10	3 Rheinische Hypothek.-Bank 60% R.	123.50

Wenger'sche Brauerei-Gesellschaft in Worms a. Rh. Bilanz-Conto per 30. September 1890.

Activa.		Bilanz-Conto per 30. September 1890.		Passiva.	
An Immobilien-Conto		1937842 52		Per Actien-capital-Conto	2000000 —
Buchwerth am 30. September 1889		1937842 52		Prioritäten-Conto	957500 —
ab 1% Abschreibung		1918464 10		Hypotheken-Conto	99911 10
Zugang 1889/90		58397 03	1976861 13	Restkaufpreise auf Immobilien	15705 —
Maschinen-Conto		263789 73		rückständige Coupons der Prioritäten	10500 —
Buchwerth am 30. September 1889		21103 17		Amortisations-Conto	6846 —
ab 8% Abschreibung		242686 56		unerhobene verlorne Obligationen	1700 —
Zugang 1889/90		60810 27	303496 83	Zoll- und Steuer-Conto	355157 79
Lagerfaß-Conto		109710 74		nachzahlende Brausteuer und Detroit	3954 10
Buchwerth am 30. September 1889		8776 85		abzüglich anschließender Rückvergütung	160 —
ab 8% Abschreibung		100933 89	102876 29	Cautions-Conto	
Zugang 1889/90		1942 40		Caution von Zählern	
Transportfaß-Conto		78441 04		Specialreservefond-Conto	
Buchwerth am 30. September 1889		11016 15		unerhobene Dividende	
ab 15% Abschreibung		62424 89			
Zugang 1889/90		7541 90	69966 79		
Fuhrpark-Conto		38626 49			
Buchwerth am 30. September 1889		7725 29			
ab 20% Abschreibung		30901 20			
Zugang 1889/90		6489 58	37390 78		
Eisenbahn-Waggon-Conto		4760 —			
Buchwerth am 30. September 1889		952 —			
ab 20% Abschreibung		3808 —			
Zugang 1889/90		8500 —	12308 —		
Mobilien-Conto		50738 08			
Buchwerth am 30. September 1889		10147 61			
ab 20% Abschreibung		40590 47			
Zugang 1889/90		14842 10	55432 57		
Utenilien-Conto		10777 12			
Buchwerth am 30. September 1889		2155 42			
ab 20% Abschreibung		8621 70			
Zugang 1889/90		1054 85	9676 05		
Affecuranz-Conto					
doransbezahlte Prämien			3470 —		
Depot-Conto			23500 —		
hinterlegte Werthpapiere			371855 15		
Vorräthe			3194 30		
Cassa-Conto			193378 42		
Darlehen-Conto			288027 68		
Debitoren-Conto			3451433 99		

Soll. Gewinn- und Verlust-Conto per 30. September 1890. Haben.

An Gersten-Conto Verbrauch	190600 60	Per Vortrag aus 1889	4067 —
Malz-Conto II.	598749 18	Malz-Conto I, Production	212514 52
Hopsen-Conto	65856 01	Bier-	1165867 51
Kohlen-	46721 94	Malztreber-Conto	55339 91
Bsch-	2888 72	Malzkeimen-	4272 83
Eis-	15057 65	Gerstenabfall-	2668 19
Betriebs-Unkosten-Conto	23627 28	Malzschneid-	926 25
Fuhrpark-Unkosten-Conto	36710 38	Reisereserve-Conto	2336 17
Frachten	61171 44	Zuschuß zu den Abschreibungen	10000 60
Lohn-	72482 25	Specialreservefond-Conto	
Reparaturen-	46469 54	Zuschuß zu den Abschreibungen	
Zoll- und Steuer-	97852 31		
Salair-	37891 65		
Handlungsunkosten-	16098 40		
Affecuranz	3301 83		
Wischen-	30173 69		
Zinsen-	54681 40		
Abschreibung zweifelhafter Ausstände	2903 80		
Abschreibungen.			
An Immobilien-Conto	1937842 52		
Maschinen-	21103 17		
Lagerfaß-	8776 85		
Transportfaß-	11016 15		
Fuhrpark-	7725 29		
Eisenbahnwaggon-Conto	952 —		
Mobilien-	10147 61		
Utenilien-	2155 42		
	81254 91		
	1478992 98		

Worms, den 3. Dezember 1890. Die Direction: Karl Wenger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbeinweisungen.
 3.207.1. Nr. 17.854. Ueberlingen. Das Gr. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt: Maurer Konrad Schafhäutle Witwe, Barbara, geb. Stump von Nußdorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einwendungen sind binnen 6 Wochen außer vorzubringen. Ueberlingen, 24. Dezember 1890. Der Gerichtsschreiber Groß, Amtsgerichts-Baumann.

3.249. Nr. 110. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November v. J., Nr. 15.325, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Handelsmanns Samuel Schwab von hier, Rebekka, geb. Bernheimer, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen.
 Groß, bad. Amtsgericht. (ges.) D. Richter.

Zwangsversteigerung.

Versteigerungs-Ankündigung.

Zu Folge richterlicher Verfügung werden den Professor August Rupp'schen Eheleuten in Heidelberg nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag den 29. Januar 1891, Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhauseaal dahier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Lagerbuch Nr. 1999 g.
 4 a 10 m Hofraite u. Hausgarten an der Kaiserstraße, worauf mit Nr. 44 bezeichnet erbaut ist: Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein mit Kniestock, gewölbtem Keller von Backstein und Dachwohnung, nebst 3 Kammern, einerseits Valentin Gamber, andererseits August Rupp, hinten Jakob Friedr. Schmitt, vorn die Kaiserstraße, taxirt zu 25700.
 Lagerbuch Nr. 1999 b.
 4 a 23 m Hofraite und Hausgarten an der Kaiserstraße, worauf mit Nr. 46 bezeichnet erbaut ist: Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein mit Kniestock, gewölbtem Keller von Backstein und Dachwohnung, einerseits August Rupp, andererseits Martin Funk und Ludwig Adam Schweidart, hinten Jakob Friedr. Schmitt, vorn die Kaiserstraße, taxirt zu 26300.
 Zusammen M. 52000.
 Die Versteigerungsbedingungen können auf der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.
 Heidelberg, 20. Dezember 1890.
 Der Vollstreckungsbeamte: C. Bucherer.
 Großherzogl. Notar.

F.130.3. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir vergeben im Verdingungswege die Lieferung von 600000 kg gußeisernen Bremsklötzen. Angebote sind mit der Aufschrift "Bremsklötze" versehen, portofrei, verschlossen und versiegelt längstens bis Montag den 12. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.
 Die Versteigerungsbedingungen u. Zeichnungen werden auf portofreie Anfrage von der unterfertigten Stelle abgegeben.
 Karlsruhe, den 29. Dezember 1890.
 Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.